

Stadtverwaltung Flöha
Claußstraße 7
09557 Flöha



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**3. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 14. November 2024,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung Flöha,
Claußstraße 7**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 2. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10.10.2024
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie §°10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-014/2024)
7. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie §°10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-015/2024)
8. Beschluss zur Begründung eines Geh- und Fahrrechts an einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-016/2024)
9. Abrechnung 625-Jahrfeier
10. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holuscha'.

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 06.11.2024



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		10.10.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-014/2024	14.11.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende vom Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Chemnitz in Höhe von 2.874,25 € für die finanzielle Projektunterstützung „Alte Baumwolle Flöha“</p> <p>Zahlungseingang dieser Spende war der 07.10.2024</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.11.2024	6		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		10.10.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-015/2024	14.11.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von Frau aus Flöha in Höhe von 100,00 € für die finanzielle Unterstützung der Jugend-arbeit.

Zahlungseingang dieser Spende war der 08.10.2024

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.11.2024	7		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		10.10.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Ortschaftsrat		17.10.2024
Verwaltungsausschuss	VWA-016/2024	14.11.2024

Betreff:	Beschluss zur Begründung eines Geh- und Fahrtrechts an einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Die Stadt Flöha, als Eigentümerin des dienenden Grundstücks, Flurstück-Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau, räumt den jeweiligen Eigentümern des Flurstücks Nr. 248/2, Gemarkung Falkenau, Straße der Einheit 43, eine Grunddienstbarkeit, bestehend aus einem Geh- und Fahrtrecht, ein.

Die Zufahrt durch den Garagenhof Bahnhofsiedlung zum Wohnhaus wurde bereits in der Vergangenheit von den Wohnungseigentümern und Mietern genutzt. Eine öffentliche Widmung erfolgte bisher nicht. Der Ausübungsbereich des Geh- und Fahrtrechts ist auf den im Lageplan gekennzeichneten Bereich begrenzt und weist eine Fläche von ca.183 m² auf. Für die Einräumung der Grunddienstbarkeit zahlen die derzeitigen Wohnungseigentümer eine einmalige Entschädigung in Höhe von 100,00 €.

Auf der Grundlage des § 90 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (Sächs GVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss die Bestellung einer Grunddienstbarkeit für die jeweiligen Eigentümer des Flurstücks Nr. 248/2, Gemarkung Falkenau, in Form eines Geh- und Fahrtrechts. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Bestellung des Geh- und Fahrtrechts (Grundbuch etc.) tragen die Eigentümer des herrschenden Flurstücks.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung der dinglichen Sicherung beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.11.2024	8		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister